

Hausordnung Sihlhof

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Gebäude Sihlhof sowie das zugehörige Areal (Veloständer, Eingangsbereich). Sie bezweckt, den Schulbetrieb im Sihlhof reibungslos und angenehm zu gestalten. Alle Besucher und Mieter sind verpflichtet, die nachstehenden Weisungen einzuhalten. Die Mieter haben die Studierenden, Dozierenden und Mitarbeiter über diese Hausordnung zu orientieren.

Öffnungszeiten

Der Sihlhof ist während des Semesters von 07.00-21.15 Uhr zugänglich. Der Aufenthalt im Sihlhof ist während des Semesters bis 22.00 Uhr gestattet. Bei Anlässen, die länger als bis 22.00 Uhr dauern, muss eine Bewilligung des Hausdienstes eingeholt werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten wird das Gebäude durch den Sicherheitsdienst überwacht, welcher angewiesen ist, Personen, welche sich ausserhalb der Öffnungszeiten im Sihlhof aufhalten, aus dem Gebäude zu weisen.

Persönliche Gegenstände

Persönliche Gegenstände von Besuchern dürfen nicht in unbeaufsichtigten offenen Räumlichkeiten hinterlassen werden. Die Gebäudeeigentümerin übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung durch Dritte an persönlichen Gegenständen.

Fundgegenstände

Fundgegenstände können beim Hausdienst im Erdgeschoss, Büro 18 abgegeben werden.

Bistro

Das Bistro ist ausschliesslich für die Gäste des Bistros vorbehalten. Für das Konsumieren mitgebrachter Speisen oder das Erledigen von Studienarbeiten sind die Arbeitsplätze in den Gängen der oberen Stockwerke vorgesehen.

Reinigung

Die Mieter und Benutzer achten in den allgemeinen Räumen des Hauses und seiner Umgebung auf gute Ordnung. Das Bistro und die Foyers sind aufgeräumt zu hinterlassen.

Beschädigungen

Jede mutwillige Beschädigung des Gebäudes, des Mobiliars oder des Inventars hat Schadenersatzpflicht zur Folge. Schäden an Gebäude, Installationen und Einrichtungen sowie Störungen irgendwelcher Art sind unverzüglich dem objektverantwortlichen Hausdienst zu melden.

Rauchverbot

Im ganzen Schulhaus ist Rauchen verboten. Dieses Verbot gilt auch für E-Zigaretten.

Parkgarage

Zum Aufenthalt in der Parkgarage sind ausschliesslich die Eigentümerin, deren Mitarbeitende sowie die Mieter der Parkboxen berechtigt. Der Leiter des Hausdienstes kann Ausnahmegewilligungen erteilen. Es dürfen keine Fahrzeuge ohne Bewilligung des Hausdienstes auf die Besucherparkplätze gestellt werden.

Mofas/Motorräder

Diese sind auf den markierten Plätzen hinter dem Haus abzustellen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden abgeschleppt.

Kickboards/Skateboards/Scooter/Inline-Skates/etc.

Die Benutzung von Kickboards, Skateboards, Scooter, Inline-Skates, etc. ist im ganzen Gebäude verboten.

Tiere

Das Mitführen sowie der Aufenthalt von Tieren jeglicher Art ist im Sihlhof untersagt.

Werbematerial

Das Auflegen von Werbematerial o.ä. ist in allen allgemeinen Räumen des Sihlhofes untersagt.

Ausstellungen/Veranstaltungen

Veranstaltungen aller Art, für welche Räumlichkeiten oder Einrichtungen des Sihlhofs benützt werden, unterliegen der Bewilligung der SKV Immobilien AG. Es darf grundsätzlich nur das in den benutzten Räumen vorhandene Mobiliar und Infrastruktur verwendet werden. Aus feuerpolizeilichen Bestimmungen ist es untersagt, Verkaufs- oder Messestände aufzubauen. Das Entfachen von offenen Feuern ist untersagt. Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Unklarheiten an den Hausdienst des Sihlhofes.

Verhalten im Notfall

Das Gebäude ist im Brandfall über die markierten Fluchtwege zu verlassen. Im Brandfall ist die Benützung der Aufzüge untersagt.

Die Schulleitungen sind mit dem für den Sihlhof gültigen Notfallkonzept ausgerüstet und schulen ihre Mitarbeitenden, Dozierenden und Studierenden entsprechend.

Notfallnummern

Hausdienst	043 243 40 80
Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118